|  |  |
| --- | --- |
| **Modulnummer** | 136007-006 (Version 02) |
| **Modulname** | Polnisch VI (Niveau B2) |
| **Modulverantwortlich** | Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen |
| **Inhalte und Qualifikationsziele** | Inhalte:   * Erweiterung aller Sprachkompetenzen * Grundlagen der studien- und berufsorientierten Fachkommunikation * Selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung von fachspezifisch- orientierten Texten * Vorbereitung und Durchführung von Gruppendiskussionen, Projekten und Planspielen * Präsentation von Vorträgen und Referaten   Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch die Fachdiskussionen. Sie können sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich in einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.  Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). |
| **Lehrformen** | Lehrform des Moduls ist die Übung.   * Ü: Kurs 6 (4 LVS) |
| **Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)** | Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) |
| **Verwendbarkeit des Moduls** | --- |
| **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| **Modulprüfung** | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:   * 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 92006)   Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| **Leistungspunkte und Noten** | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| **Häufigkeit des Angebots** | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| **Arbeitsaufwand** | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium). |
| **Dauer des Moduls** | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |